



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15/16
Telefax 043 243 74 17
E-Mail info@asip.ch
Website www.asip.ch

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 29. Mai 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform): Vernehmlassung (vgl. auch Stellungnahme vom 20. März 2020) – Dringlichkeit und Praxistauglichkeit des ASIP-Reform-Vorschlags

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Vorsorge erlauben wir uns, basierend auf unserer Stellungnahme vom 20. März 2020 zur BVG-Reform, die Dringlichkeit der BVG-Reform in Erinnerung zu rufen. Bis heute wurde die nicht einfache Gratwanderung, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die Konsequenzen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst gering zu halten, mehrheitlich erfolgreich gemeistert. Nicht zuletzt dank unseres gut ausgebauten Sozialstaates mit seinen soliden Strukturen konnte vielen von der Pandemie betroffenen Menschen direkt geholfen werden. Nicht zu unterschätzen sind aber die mittelfristigen Folgen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Realwirtschaft, die betroffenen Firmen und die Menschen (Rezession/ Arbeitslosigkeit/ psychische Probleme...). Schliesslich ist die Unsicherheit an den Finanzmärkten weiterhin spürbar.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um die BVG-Reform zu beurteilen. Mit den erfreulichen Erträgen 2019 konnten die Pensionskassen (PK) ihre Widerstandsfähigkeit zwar stärken, zwischenzeitlich wurde aber insbesondere der grösste Teil der gebildeten Wertschwankungsreserven bereits wieder vernichtet. Gemäss Berechnungen der OAK BV (vgl. Medienkonferenz vom 12. Mai 2020) haben die durch die Coronakrise ausgelösten starken Marktkorrekturen ab Mitte Februar 2020 die Deckungsgrade per Ende April 2020 im Durchschnitt auf 105.6% (gegenüber 111.6% Ende 2019) sinken lassen. Der Anteil der Unterdeckungen erhöhte sich (kapitalgewichtete Betrachtung) in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 entsprechend auf 25.4% (gegenüber 1.1% per Ende 2019). **Insgesamt wird jedoch die Marktentwicklung der kommenden Monate/ Jahre für die PK entscheidend sein, wobei es aus heutiger Sicht sicher noch zu früh ist, das Gespenst von zahlreichen Unterdeckungen an die Wand zu malen.**

Die Schätzungen der OAK BV für das Berichtsjahr 2019 zeigen zudem, dass sich die Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern von CHF 5.1 Mia. im Jahr 2018 auf CHF 7.2 Mia. (0.8% des Vorsorgekapitals

der aktiven Versicherten und der Rentner) im Jahr 2019 deutlich erhöht hat. Dies ist vor allem auf die hohen Pensionierungsverluste in Verbindung mit der durch die Senkung der technischen Zinssätze notwendig gewordenen Nachfinanzierung der laufenden Renten zurückzuführen (vgl. OAK BV, Bericht finanzielle Lage 2019, S. 8). Liegt der Umwandlungssatz der PK über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, ergibt sich für die PK bei der Pensionierung jeweils ein Pensionierungsverlust, da der Wert der Rentenverpflichtung höher ist als das Altersguthaben der noch aktiven Person (vgl. dazu OAK BV, Bericht finanzielle Lage 2019, S. 15 ff.).

Notwendigkeit einer raschen BVG-Reform

Es zeigt sich weiterhin und verschärft, dass unsere Warnungen, in Bezug auf die abgegebenen Leistungsversprechen trotz vergangenen guten Anlageresultaten Vorsicht walten zu lassen, nicht aus der Luft gegriffen sind. Zudem wird die **Forderung des ASIP nach einer bezahlbaren Reform ohne unnötige Leistungsverbesserungen** in der politischen Diskussion aufgrund der Rezession an Bedeutung gewinnen. **Mehr denn je erfüllt der ASIP-Vorschlag die Anforderungen an eine wirksame BVG-Reform und stellt die bisher beste Basis für einen Kompromiss dar, den es nun braucht:**

- Vorverlegung des Beginns des Alterssparens von 25 Jahren auf 20 Jahre,
- Vereinheitlichung des Referenzrentenalters von Mann und Frau bei 65 Jahren,
- leichte Senkung des Koordinationsabzugs (60% des AHV-Lohnes, maximal aber CHF 21'330),
- Abflachung der Altersgutschriften (Alter 20 - 34: 9%, Alter 35 - 44: 12%, Alter 45 - 54: 16%, Alter 55 - 65: 18%),
- sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes BVG von 6.8% auf 5.8%,
- Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration über 10 Jahre durch eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens BVG bei Pensionierung mit einem linear fallenden Zuschlag zwischen 15.5% und 0%. Jede PK führt das dezentral im Anrechnungsprinzip durch, finanziert durch bereits bestehende Rückstellungen, die infolge der Senkung des Umwandlungssatzes aufgelöst werden können.

Im Fokus steht für den ASIP die rasche Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 5.8%. „Die Notwendigkeit, die gesetzlich festgelegten technischen Parameter, insbesondere den Mindestumwandlungssatz, rasch den ökonomisch und demographisch veränderten Realitäten anzupassen, ist durch die Coronakrise noch dringlicher geworden. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert“ (vgl. Medienmitteilung der OAK BV vom 12. Mai 2020).

Um das Leistungsniveau zu erhalten, braucht es insbesondere für die Übergangsgeneration Ausgleichsmassnahmen. Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Regelung („Sozialpartner-Kompromiss“) nicht zielführend ist. Aufgrund der sich abzeichnenden durch die Coronapandemie verursachten wirtschaftlichen Entwicklungen ist die Lösung, die eine lebenslange Erhöhung der BVG-Renten um CHF 200 pro Monat für alle Personen ab Alter 60 vorsieht (bzw. CHF 150 für die 55-jährigen und CHF 100 für die 50-jährigen Versicherten), nicht vertretbar, umso mehr als eine alternative Variante auf dem Tisch liegt. **Der ASIP ruft für die Übergangsgeneration seine kassenspezifische, dezentrale Lösung, die fairer, kostengünstiger und einfacher umzusetzen ist, in Erinnerung. Jede vom Obligatorium betroffene PK muss heute**

Jahr für Jahr hohe Rückstellungen wegen den zu hohen BVG-Umwandlungssätzen bilden. Diese vorhandenen Mittel können sofort eingesetzt werden, ohne dass ein gewaltiger Anstieg der Lohnkosten ausgelöst wird. Damit ergibt sich kaum eine Zusatzbelastung für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist in Erinnerung zu rufen, dass stark überobligatorische Kassen von der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes nicht betroffen sein werden: „Die Politik steht folglich in der Pflicht, die Höhe des BVG-Mindestumwandlungssatzes der Realität der Vorsorgeeinrichtungen anzupassen und dabei zu beachten, dass die Mehrheit der Versicherten durch die Senkung nicht direkt betroffen sein wird“ (vgl. OAK BV, Bericht finanzielle Lage 2019, S. 18/ 23).

Schliesslich wird die **Situation der Versicherten mit tiefen Löhnen und der Teilzeitangestellten durch den ASIP-Vorschlag insgesamt verbessert, und das Rentenniveau bleibt erhalten, ohne dass eine komplizierte, teure und unnötige Umverteilung eingeführt werden muss. Statt die Umverteilung von Jung zu Alt deutlich zu reduzieren, würde diese andernfalls mit der Giesskanne nochmals deutlich verstärkt.**

Fazit

Die Corona-Pandemie fordert(e) alle Akteure stark. Für die kommenden Reformdiskussionen in der beruflichen Vorsorge wird der (finanzielle) Spielraum geringer. Es geht jetzt darum, die Grundlagen für die längerfristige finanzielle Stabilität der PK zu beschliessen. Es geht uns keineswegs darum, Generationen gegeneinander auszuspielen, sondern Lösungen im Interesse der Aktiven und der Rentenbeziehenden zu beschliessen. Wir sind überzeugt, dass sich junge und ältere Menschen in diesem Sinn gemeinsam für ein Vorsorgesystem einsetzen, das allen Generationen gerecht wird.

In diesem Sinn danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer bereits in der Vernehmlassung vom 20. März 2020 geäusserten Reformvorschläge, die angesichts der Corona-Krise an Schärfe und Dringlichkeit gewonnen haben, und erwarten eine rasche Botschaft zuhanden des Parlamentes. Im Hinblick auf die weiteren Diskussionen stehen wir als Fachverband auch bereit, allfällige Fragen mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüssen

A S I P

Schweizerischer Pensionskassenverband



Jean Rémy Roulet

Präsident



Hanspeter Konrad

Direktor